

Gemeinde Stadt Bobingen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl¹⁾ des Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am 8. März 2026

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Stadt Bobingen Rathausplatz 1 86399 Bobingen	<u>Täglich zu den allg. Dienststunden:</u> Montag: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Dienstag: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr Mittwoch: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Donnerstag, 08. Januar 2026: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 20:00 Uhr Samstag, 10. Januar 2026: 10:00 - 12:00 Uhr	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen,

erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Dienstag, 9. Dezember 2025

Unterschrift

Klaus Förster
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 09. Dez. 2025 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im _____

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt werden.